

Versicherungsleistungen der GEW BERLIN

Für Mitglieder der GEW BERLIN besteht ein Gruppenversicherungsvertrag mit der Volksfürsorge Deutsche Sachversicherung AG, Besenbinderhof 43, 20084 Hamburg. Grundlage dieses Versicherungsvertrages bilden die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung“ (AHB) und die „Besonderen Bedingungen für die Mitversicherung von Vermögensschäden in der Haftpflichtversicherung“.

Im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung für alle berufstätigen Mitglieder, die mindestens drei Monate Mitglied der GEW im Landesverband Berlin sind (unmittelbar davor liegende Mitgliedschaften in anderen GEW-Landesverbänden bzw. in anderen Gewerkschaften des DGB oder in Gewerkschaften, deren Mitgliedszeiten ausdrücklich anerkannt werden, werden angerechnet), und die ihre Beiträge entsprechend den Bestimmungen der Beitragsordnung der GEW (Einzug durch Lastschriftverfahren) ununterbrochen gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadensersatzansprüche Dritter und Ansprüche des Dienstherrn.

Mitversichert

ist die gesetzliche Haftpflicht

1. aus der Erteilung von Experimentalunterricht (auch mit radioaktiven Stoffen);
2. der Erteilung von Nachhilfestunden;

3. der Tätigkeit als Kantor und/oder Organist;
4. aus der Vorbereitung, Leitung und Durchführung solcher Veranstaltungen, die nicht angeordnet sind, aber mittelbar mit der beruflichen Tätigkeit des Mitgliedes im Verbindung stehen und für die das Mitglied außerdienstlich bzw. freiwillig tätig wird (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Wanderungen, Reisen, Sportveranstaltungen);
5. aus im Ausland eintretenden Schadensereignissen bei Klassenfahrten, Schulausflügen, Veranstaltungen und Berufstätigkeit an im Ausland gelegenen Schulen/Instituten sowie sonstigen pädagogischen Tätigkeiten;
6. bei Ansprüchen wegen Schäden am Eigentum der Schule oder Dienststelle oder an von Dritten für die versicherte Tätigkeit zur Verfügung gestellten Sachen. Die Höchstersatzleistung je Schadensfall beträgt 10.000 Euro. Das Abhandenkommen von Sachen ist nicht mitversichert (Ausnahme: Schlüssel);
7. bei Ansprüchen wegen Schäden aus dem Abhandenkommen von zur beruflichen Tätigkeit zur Verfügung gestellten Schlüsseln. Die Höchstersatzleistung je Schadensfall beträgt 30.000 Euro;
8. bei Regressansprüchen des Sozialversicherungsträgers aufgrund eines Personenschadens im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit;
9. aus dem Gebrauch von
 - a. Flugmodelle, unbemannten Ballons und Drachen,
 - die weder durch Motoren noch durch Triebsätze angetrieben werden, und
 - deren Fluggewicht fünf Kilo nicht übersteigt und
 - für die keine Versicherungspflicht besteht;
 - b. Wassersportfahrzeuge, ausgenommen eigene Segelboote (auch Windsurfbretter) und eigene

oder fremde Wasserfahrzeuge mit Motoren- auch Hilfs- oder Außenbordmotoren- oder Treibsätzen.

Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter und die Befriedigung berechtigter Schadensersatzansprüche einschließlich Regressansprüchen des Dienstherrn, auch bei grober Fahrlässigkeit.

Wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch des Beschäftigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt, so führt die Volksfürsorge diesen Rechtsstreit im Namen des Mitglieds auf ihre Kosten.

Nicht versicherte Risiken

Nicht versichert ist/sind

1. gegen Mitglieder, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben;
2. aus einer freiberuflichen Forschungs- und Gutachter-tätigkeit;
3. aus Schäden, die im Zusammenhang mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen, Motorbooten, mit Hilfsmotor versehenen Fahrzeugen jeder Art, eigenen Wasserfahrzeugen sowie Luftfahrzeugen und Flugmodellen stehen; dazu gehören nicht Flugkörper unter 5 kg Fluggewicht, die weder durch Treibsätze noch durch Motoren angetrieben werden und deren Gebrauch keiner Zulassungspflicht unterliegt;
4. aus einer freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit;
5. gegen das Mitglied in seiner Eigenschaft als Privatperson;
6. wegen Personenschäden, bei denen es sich um Dienst- oder Arbeitsunfälle im Betrieb der Schule

oder Dienststelle gemäß den beamtenrechtlichen Bestimmungen oder der Reichsversicherungsordnung handelt; eingeschlossen ist jedoch die Haftpflicht gegen Personenschäden aus Arbeitsunfällen von Kindern, Schülern, Lernenden und Studierenden.

Die Höchstdeckungssummen

- 3.000.000,- für Personen- und Sachschäden
- 200.000,- für Vermögensschäden
- 30.000,- für Schlüsselschäden
- 10.000,- für Schäden an für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellten Sachen.

Verhalten des Mitglieds im Schadensfall

Bei Eintritt des Schadensfalls muss das Mitglied unabhängig von der Schuldfrage unverzüglich die entsprechenden Formulare bei der Landesrechtsschutzstelle der GEW BERLIN anfordern.

Die ausgefüllte Schadensanzeige muss unverzüglich an die Geschäftsstelle (Landesrechtsschutzstelle) zurückgesandt werden.

Wenn gegen das Mitglied ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder eine Strafverfügung oder ein Mahnbescheid erlassen wird, muss das Mitglied der Volksfürsorge dies unverzüglich mitteilen; dies gilt auch dann, wenn das Mitglied den Versicherungsfall selbst bereits vorher angezeigt hat. Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz hat das Mitglied, ohne die Weisung bzw. eine andere Mitteilung der Volksfürsorge abzuwarten, fristgemäß Widerspruch zu erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe zu ergreifen.

Das Mitglied ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung der Volksfürsorge einen Haftpflichtschaden anzuerkennen oder zu befriedigen.

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin - GEW BERLIN**
Ahornstraße 5 • 10787 Berlin-Schöneberg
Tel.: (030) 21 99 93-0 • Fax: (030) 21 99 93-50
Email: info@gew-berlin.de • <http://www.gew-berlin.de>

Wegweiser durch die Geschäftsstelle

Email: vorname.name@gew-berlin.de

Vorsitzende

- Rose-Marie Seggelke - 28
Stellvertretende Vorsitzende
- Klaus-Peter Börtzler - 47
- Norbert Gundacker - 33
- Dagmar Poetzsch - 81
Mitarbeiterinnen
- Yvonne Schmidt - 27
- Bärbel Kaiser - 26

Geschäftsführer

- Udo Jeschal - 23
Mitarbeiterin
- Sabine Kube - 24

Mitgliederverwaltung

- Heike Tonicke - 34
- Eva Proß - 36

Finanzen

- Karin Schaal-Büscher - 35

biz / GEWIVA

- Klaus Will/Yvonne Schmidt - 46

Gewerkschaftliche Bildung

- Angela Thaller-Frank - 61
- Fabian Klasse

Versand

- Peter Bonsa - 20
- Axel Sauer - 22

Landesrechtsschutzstelle

- Sekretariat*
- Heike Engelmann
- Regine Shehata - 0
Anwältinnen
- Gabriela Kutt
- Ellen Richert

Referat A

- Beamten-/Angestelltenrecht*
- Tarifpolitik/Betriebs- und*
- Personalräte*
- Holger Dehring - 31
- Referent/in*
- Klaus Büscher (ab 13.00h)- 41
- Katja Metzig (ab 13.00h) - 58

Referat B

- Bildungspolitik/Bereich Schule*
- Marliese Seiler-Beck - 25
- Referentin*
- Sabine Dübbers (ab13.00h) - 57

Referat D

- Lehreraus-, -fort- und*
- weiterbildung*
- Michael Martin - 80

Referat E

- Hochschule und Forschung*
- Rainer Hansel - 52
- Referent*
- Matthias Jähne (ab 13.00h) - 59

Referat F

- Jugendhilfe und Sozialarbeit*
- Klaus Schroeder - 38
- Referentin*
- Bärbel Jung (ab 13.00h) - 40

Referat G

- Berufliche Bildung/Erwachsenenbildung*
- Rosemarie Pomian - 63



Berufs- haftpflicht- versicherung